

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

LAND
BRANDENBURG



Hinweise für die Gestaltung
des Unterrichts

– Schuljahr 1991/92 –

Politische Bildung/Wirtschaftslehre

Berufsschule

Sekundarstufe II

Z-V BB
S-2(1991)

4278

Georg-Eckert-Institut BS78



1 133 681 1



Hinweise für die Gestaltung
des Unterrichts
– Schuljahr 1991/92 –

Politische Bildung/Wirtschaftslehre

Berufsschule

Sekundarstufe II

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, O-1561 Potsdam
Juli 1991

Diese Hinweise wurden erarbeitet von:

Hans B. Becker, Gert Frenzel, Burkhard Renk, Malte Schümann, Christine Stodian, Edmund Wuttke

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

98/2177

Herstellung und Verlag:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebnecht-Straße, O-1574 Potsdam, Telefon 9 76 23 01, Telefax 9 76 23 09

Z-V BB
S-2(1991)

Aus dem ersten Schulreformgesetz für das Land Brandenburg

§ 1 **Recht auf Bildung**

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes durch das öffentliche Schulwesen gewährleistet.
- (2) Die Fähigkeiten und Neigungen des Kindes sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsgang. Der Zugang zu den schulischen Bildungsgängen steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Leistung und Bildungsbereitschaft unabhängig von Herkunft sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Eltern offen.

§ 2 **Allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele**

- (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen. Sie verwirklicht die in der Landesverfassung verankerten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Dazu gehört insbesondere die Erziehung zur Bereitschaft zum sozialen Handeln, zur Anerkennung der Grundsätze der Menschlichkeit, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie zu der Fähigkeit und Bereitschaft, für sich allein und gemeinsam mit anderen Leistung zu erbringen.
- (2) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie gewährt die gleichberechtigte Bildung und Erziehung hinsichtlich der Geschlechter und der kulturellen Herkunft. Sie vermeidet, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte. Keine Schülerin und kein Schüler darf einseitig beeinflusst werden.

**RdErl. d. Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
vom 13. September 1991**

Für die berufsbildenden Schulen im Land Brandenburg werden gemäß § 22 und § 75 Absatz 4 des Ersten Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg (1. SRG) vom 28. Mai 1991 (GVBB. S. 116) diese Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts festgesetzt.

Sie treten am 22. August 1991 in Kraft.

Entgegenstehende Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Hinweise und Empfehlungen treten damit außer Kraft.

Diese Hinweise sind in den Bestand der Schulbibliotheken aufzunehmen und dort zur Einsicht bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

Marianne Birthler

Marianne Birthler
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Vorbemerkungen

Für die Unterrichtsarbeit im Fach Politische Bildung/Wirtschaftslehre für Berufsschulen stellen nachfolgende "Hinweise" eine Übergangslösung dar, die in der allgemeinen methodisch-didaktischen Intention stark auf dem vorläufigen Rahmenplan "Politische Bildung" der Sekundarstufe I aufbaut. Der Themenbereichskatalog selbst ist in erster Linie als Inhalts- und Problemsammlung konzipiert und im Anhang durch Hinweise der Kultusministerkonferenz ergänzt.

Im Kapitel "Zum Umgang mit den 'Hinweisen'" wird erläutert, wie sich diese unterschiedlich strukturierten Teile der "Hinweise" aufeinander beziehen und für den Unterricht produktiv machen lassen.

Das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg (PLIB) wird die Erarbeitung eines Rahmenplanes für dieses Fach übernehmen. Die Erfahrungen mit den jetzt gültigen "Hinweisen" sollen dabei einfließen. Dazu werden alle Beteiligten ermutigt, Kritik oder Bestätigung, Vorschläge oder Berichte an das PLIB (Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg, O-1720 Ludwigsfelde-Struveshof) zu senden.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	7
1. Ausgangsposition, Ziele und Aufgaben	11
2. Qualifikationen und didaktische Konzeption	12
2.1 Qualifikationen und Schlüsselprobleme des Faches	12
2.2 Didaktische Prinzipien des Lehrens und Lernens	14
2.3 Lernverfahren und Methoden	15
3. Hinweise zur Leistungsbewertung	18
4. Zum Umgang mit den "Hinweisen"	18
5. Lernfelder und Themenbereiche	20
5.1 Grobstruktur	
5.2 Gegenstände, Inhalte und Probleme	
Anhang	31

1. Ausgangsposition, Ziele und Aufgaben

Die Ereignisse des Jahres 1989 haben zu neuen Chancen für jene politischen Leitideen geführt, die eine humane politische Ordnung möglich machen: Menschenwürde, Freiheit, Pluralismus, Rechtsstaat, parlamentarische Demokratie.

Vor dem Land Brandenburg steht nun die Aufgabe, auf neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen die ökonomischen, sozialen, ökologischen, politischen und kulturellen Herausforderungen der deutschen Einheit zu meistern.

Eine Demokratie kann nur durch die Aktivität ihrer Bürgerinnen und Bürger wachsen. Deshalb kommt im gegenwärtigen Prozeß gesellschaftlicher Erneuerung der politischen Bildung grundlegende Bedeutung zu. Sie soll das Interesse junger Menschen für Politik fördern und ebenso ihre Fähigkeit und Bereitschaft, am Prozeß der politischen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung und Durchsetzung von Interessen teilzunehmen.

An die Stelle der Erziehung zu vorgegebenen „Wahlheiten“ tritt eine politische Bildung und Erziehung, die zur Toleranz, Achtung vor der menschlichen Individualität, Eigenverantwortlichkeit und Kritikfähigkeit herausfordert und ideologische Indoktrination ausschließt. Das erfordert eine grundlegende Neugestaltung der politischen Bildung und Erziehung in einem neuen Unterrichtsfach, das Fach Politische Bildung/Wirtschaftslehre stellt sich den Erfordernissen eines demokratischen, politischen Unterrichts und ist eindeutig dem kritisch-reflexiven Umgang mit politischen Inhalten gewidmet. Die eigentliche Herausforderung des Faches besteht auch darin, sowohl die Abwendung Jugendlicher von Politik aufzugreifen als auch ihr Engagement bis hin zu den extremen Formen ernst zu nehmen und zum Gegenstand der Auseinandersetzung zu machen. Politische Bildung orientiert sich an den Prinzipien des Grundgesetzes und an den Allgemeinen Menschenrechten (Menschenrechtskonvention der UNO); sie knüpft an Ideen der Aufklärung, der Arbeiterbewegung, der Frauenbewegung und anderer emanzipatorischer Bewegungen an. Politische Bildung soll zum Verständnis der erlebten Wirklichkeit beitragen und aufzeigen, wie diese Wirklichkeit gestaltbar und veränderbar ist.

Eine Reihe nationaler und internationaler Entwicklungen und die globale Gefährdung der Welt fordern gegenwärtig neues politisches Denken und Handeln des einzelnen und der Gesellschaft heraus. Zu diesen Entwicklungen gehören:

- die aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation, die durch vielfältige Verwerfungen, Umbrüche und Neuerungen gekennzeichnet ist, alte Feindbilder und Ideologien, die verfallen, und politische Strukturen, die sich auflösen;
- der Einigungsprozeß in Deutschland und Europa, mit dem Nationalitätenkonflikt und Unabhängigkeitsbestrebungen der Nationen Osteuropas, Asiens und anderer Teile der Welt einhergehen;
- das sich verändernde Ost-West-Verhältnis, das zunehmend überlagert wird vom Nord-Süd-Konflikt;
- Prozesse globaler Art, die dazu herausfordern, die Welt zunehmend als ein System zu begreifen, in dem alle politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekte vernetzt sind.

Diese Problemlagen und Wandlungsprozesse sind zugleich Ansprüche an politische Bildung, an das, was junge Menschen wissen und lernen müssen, um in der Gegenwart und Zukunft bestehen zu können.

Die Beschäftigung mit der Entwicklung, den Strukturen und der Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR ist eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis aktueller nationaler und internationaler Prozesse. Dabei ist es für die politische Bildung im Land Brandenburg besonders wichtig, an jeweilige Erfahrungen anzuknüpfen, die Formen autoritärer Herrschaft aufzuarbeiten und sich mit den überdauernden Prägungen und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen.

Politische Bildung soll den Heranwachsenden Orientierungshilfe in der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit sein. Sie orientiert sich in ihrem Ziel und ihren Inhalten an der Personalität des Menschen und versteht dabei Politik als die ständig neu gestellte Aufgabe, menschliches Zusammenleben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit zu gestalten und zu gewährleisten. An diesem Verständnis soll konkrete Politik gemessen werden. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind folgende Grundsätze von Bedeutung:

- Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, die Schülerinnen und Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.
- Kontroversität: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muß sich auch im Unterricht kontrovers zeigen.
- Berücksichtigung der Interessenlage: Die Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre Interessenlagen zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen.

Diese Grundsätze führen zum Begriff der Emanzipation, der als Richtwert des politischen Lernens verwendet wird. Im Laufe einer langen Begriffsgeschichte hat das Wort Emanzipation Traditionen der Aufklärung in sich aufgenommen und meint Befreiung von Unmündigkeit. In der politischen Bildung wird darunter ein Lernprozeß verstanden, indem junge Menschen die komplexer und schwerer durchschaubar werdene Welt besser begreifen, sich nicht blind in die Gegebenheiten fügen und aufgrund von Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit bereit und fähig werden, Selbst- und Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft zu praktizieren. Der Begriff Emanzipation wird in den Qualifikationen entfaltet (vgl. Kapitel 2.1).

Die Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten sind Grundlage für die Entwicklung von Urteils- und Entscheidungsfähigkeit einerseits und die Befähigung zum sozialen Handeln andererseits. Diese sind Voraussetzungen für gesellschaftlich verantwortliche, politische Partizipation. Es gibt keine politische Bildung ohne soziales Lernen.

Die Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Instrumentarien sollen helfen, Erfahrungen über die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit zu erschließen, Urteile auf ihre Begründung zu prüfen und Entscheidungen durch eine Diskussion sozialer Handlungsalternativen vorzubereiten.

Politisches Lernen verlangt somit die kritische Auseinandersetzung mit Erfahrungen der gesellschaftlichen Realität, gegebenenfalls die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen sowie von Verhältnissen, die das Leben in einer demokratischen Gesellschaft notwendig macht.

2. Qualifikation und didaktische Konzeption

2.1. Qualifikationen und Schlüsselprobleme des Faches

Der Unterricht im Fach Politische Bildung/Wirtschaftslehre soll zur Bewertung von Lebenssituationen beitragen, indem er sich an Qualifikationen orientiert, die dem emanzipatorischen Grundgedanken folgen.

Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Lebenssituationen schließt den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten ein. Gleichwohl erschöpft sich darin nicht der Begriff der Qualifikationen. Die Qualifikationen sind auf den rational und kritisch denkenden, selbständig und unabhängig urteilenden sowie sozial verantwortlich handelnden Menschen bezogen. Gerade in dieser Hinsicht gibt es - auch nach dem Zusammenbruch der zentralistischen Strukturen und der mit diesen Strukturen verbundenen politischen Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger - einen erheblichen Nachholbedarf. Es geht darum, eigene Interessen mit sozialer Verantwortung, Kompetenz und entsprechendem Engagement zu verknüpfen.

Die Qualifikationen bilden die Grundlage für die zu entwickelnden Zielvorstellungen des Unterrichts. Diese sind im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen durch die Lehrerinnen und Lehrer selbständig auf einen bestimmten Inhalt hin zu präzisieren und anzuwenden.

In den Qualifikationen drückt sich durchgehend die pädagogische Grundorientierung aus, Bildung als Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung, zur Mitbestimmung und zur Solidarität aufzufassen. Von daher stehen die nachfolgend genannten Qualifikationen in einem engen Zusammenhang.

Übersicht über die Qualifikationen

Fähigkeit und Bereitschaft,

- (1) sich in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Zusammenhängen zurechtzufinden, Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sie auf ihren Sinn, auf ihre Zwänge, Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrundeliegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu prüfen;
- (2) die neuen Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Strukturen, Herrschaftsverhältnisse und Entscheidungsprozesse kritisch zu hinterfragen, zu verstehen, zu nutzen und mitzugestalten;
- (3) Kommunikation und Kommunikationsmittel als wichtige Faktoren beim demokratischen Umbau in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu verstehen, Motive, Interessen und Machtgefällt zu prüfen und Teilnahmechancen wahrzunehmen;
- (4) in politischen Alternativen zu denken und zu lernen, sich zu engagieren, auch gegen Widerstände Entscheidungen auf demokratische Weise herbeizuführen, in unterschiedlichen sozialen Gruppen mitzuarbeiten und dabei Belastungen auszuhalten;
- (5) sich selbst zu verwirklichen, eigene Vorstellungen vom glücklichen, erfüllten Leben zu entwickeln und in sozialer Verantwortung wahrzunehmen, eigene Rechte und Interessen zu vertreten, aber auch gesellschaftliche Interessen und Interessen anderer (z. B. Benachteiligter) zu erkennen und ihnen gegebenenfalls den Vorrang zu geben;
- (6) das Lebensrecht und die Eigenständigkeit anderer Gesellschaften zu akzeptieren, für wirksame Sicherheitskonzepte und für die Interessen benachteiligter Völker einzutreten, auch individuelle Verantwortung für globale Probleme zu erfassen;
- (7) durch eigenes Verhalten und durch Teilnahme an Bürgerinitiativen und Bürgerbewegungen Verantwortung für heutige und künftige Lebensbedingungen mitzuübernehmen;
- (8) die Arbeit als Bedingung für individuelle und gesellschaftliche Existenzsicherung und als Faktor für Selbstverwirklichung und politische Beteiligung zu verstehen und dies im individuellen Lebenskonzept zu berücksichtigen, sich für die Demokratisierung und Humanisierung der Arbeitswelt einzusetzen.

Bei der Anordnung der vier Lernfelder (Gesellschaft - Wirtschaft - Demokratie - die Eine Welt) spielen - neben dem Bezug auf die Qualifikationen - vor allem gesellschaftliche Schlüsselprobleme eine konstituierende Rolle. Politische Probleme sind in unterschiedlichem Grade mit ökonomischen, sozialen, ökologischen, regionalen und globalen Problemen und Gefährdungen verbunden. Schlüsselprobleme in diesem Sinne sind u. a.:

- (1) Krieg, Frieden und Friedenssicherung (Bürgerkrieg, Gefahr globaler Vernichtung, Verlagerung in die Dritte Welt, Rüstungskontrolle, Abrüstung, Verfassungsauftrag zur Völkerverständigung);
- (2) Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen (Zerstörung von Lebensgrundlagen, Interessenkonflikt, ökologisch verantwortete Wirtschaftsordnung);
- (3) Verhältnis zwischen Industriegesellschaften und Entwicklungsländern (Diskrepanz zwischen wirtschaftlichen Teilinteressen und deren sozialen und ökologischen Auswirkungen, Verständnis der verschiedenen Gesellschaften als Eine Welt);
- (4) Zusammenleben verschiedener Kulturen, Nationen (multikulturelle Gesellschaft; Rechtsextremismus, Linksextremismus, Humanisierung, Menschenrechte, Toleranz), Existenz und Identitätsverlust von Gesellschaften und sozialen Gruppen (soziale Auswirkungen von Umbruchsituationen, Entstehen demokratischer Ansätze);
- (5) wachsende Komplexität der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse und das Problem der Machtstrukturen (Gefährdung demokratischer Mitbestimmung im Bereich der Grundsatzentscheidungen, Gewicht der demokratischen Kontrolle, Demokratie lernen);
- (6) politische Kontrolle gegen Informations- und Datenmonopolisierung (Gefährdung politischer und kultureller Identität durch Informationstechnologien und Massenmedien);
- (7) Aufbau sozialer und ökologischer Marktwirtschaften, Entfremdung und Verfügbarkeit von Arbeit, Effizienz und soziale, ökologische Verantwortung.

Die hier genannten Schlüsselprobleme sind übergreifende grundlegende Orientierungen, die sowohl individuell als auch global existentielle Fragen berühren, mit denen sich politische Bildung befassen muß. Im thematischen Kontext bilden die Schlüsselprobleme und die Qualifikationen die Grundlage für die Entfaltung der Lernfelder, Themenbereiche, Inhalte und Probleme.

2.2. Didaktische Prinzipien des Lehrens und Lernens

Die im folgenden formulierten didaktischen Prinzipien bieten eine Grundlage für das Planen, Gestalten und Analysieren von Lehr- und Lernprozessen:

1. Orientierung auf die Auszubildenden

Das Fach hilft den Auszubildenden, die gesellschaftliche Umwelt zu erkennen und individuelle Handlungskompetenzen zu entwickeln. Das Prinzip schließt die Orientierung an der Alltagswelt und den Erfahrungen der Auszubildenden mit ein. Das heißt, das Fach thematisiert konkrete Lebenssituationen, Probleme und Konflikte. Damit die Auszubildenden als Subjekte ihrer eigenen Lernprozesse ernstgenommen werden können, sollte der Unterricht von ihren Interessen ausgehen. Sie sollten an der Gestaltung und Organisation des Unterrichts beteiligt werden.

2. Handlungsorientierung

Das Fach Politische Bildung zielt auf den kritisch denkenden, selbständig urteilenden und verantwortlich handelnden mündigen Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Handlungsorientierung fördert die aktive Teilnahme der Auszubildenden an Entscheidungsprozessen. Handelndes Lernen in authentischen oder auch in simulierten Situationen eröffnet bewußtere Möglichkeiten in der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit.

3. Problemorientierung

Das Prinzip der Problemorientierung hat zwei Komponenten: die gesellschaftlich definierten Problemstellungen einerseits und die von den Auszubildenden artikulierten Probleme andererseits.

Problemorientierte Impulse und Aufgabenstellungen sind geeignet, den Auszubildenden selbständige Denkleistungen abzuverlangen und ihre schöpferischen Fähigkeiten zu entwickeln. Sie öffnen den Blick für soziale und politische Probleme und geben Hilfestellungen bei deren Lösung.

4. Kontroversität

Das Prinzip der Kontroversität sieht im Konflikt ein Entwicklungsmoment sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft. Es fördert sowohl die Kompromiß- und Konsensbildung als auch die Achtung vor dem Andersdenkenden (Toleranzgebot). Es setzt voraus, daß Lehrerinnen und Lehrer und Auszubildende ihre Meinungen und Einstellungen zu politischen und sozialen Fragen in den Unterricht einbringen. Das Prinzip der Kontroversität respektiert unterschiedliche Standpunkte und beachtet das Überwältigungsverbot.

5. Ganzheitlichkeit

Das Prinzip der Ganzheitlichkeit schließt die Berücksichtigung der Komplexität der Inhalte und der kognitiven und emotionalen Aspekte des Lernens mit ein. Es erfordert daher vielfältige Lehr- und Lernmethoden, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen rezeptiven, reproduktiven, produktiven, entdeckenden und kreativen Lernhandlungen ermöglichen. Formen des kooperativen (sozialen) Lernens - besonders im Rahmen eines handlungs- und projektorientierten Unterrichts - spielen dabei eine besondere Rolle.

6. Exemplarisches Lernen, Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung

Aus der Vielzahl der für die Bewältigung von Gegenwart und Zukunft relevanten Probleme stellt der Rahmenplan eine begründete exemplarische Auswahl dar. Die Themen stehen jeweils beispielhaft für vergleichbare Problemlagen und bedürfen im Hinblick auf Unterricht der weiteren didaktischen Konkretisierung. Die

Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung dient bei der Auswahl exemplarischer Themen und Inhalte als wichtiges Kriterium.

7. Wissenschaftsorientierung

Das Fach orientiert sich an den Bezugswissenschaften Politikwissenschaften, Soziologie und Ökonomie und integriert auch Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften. Die Wissenschaften stellen für die Lehrerinnen und die Lehrer methodisch-systematische Wissensbestände und Verfahren zur Reflexion von Politik im Hinblick auf deren Grundlagen, Bedingungen und Folgen bereit. Wissenschaftsorientierung fordert nachvollziehbare Begründungen von Sachverhalten und eine klare Begrifflichkeit.

8. Gegenseitige Achtung im Unterricht

Die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden soll durch gegenseitige Achtung und zunehmende Partnerschaftlichkeit bestimmt werden. Gegenseitige Achtung erfordert wechselseitige freimütige Kritik und persönliche Glaubwürdigkeit der Lehrerinnen und Lehrer. Eine offene, vertrauensvolle und angstfreie Unterrichts Atmosphäre ist die Voraussetzung für kontroverse Diskussionen und für begründete Meinungsbildung der Lernenden im Unterricht.

9. Offenheit

Das Prinzip der Offenheit erfordert einerseits einen "offenen" gestalteten Lehrplan, der keine "geschlossenen Deutungseinheiten" konzipiert, sondern Raum für eigene Wertungen und Entscheidungen (vgl. Kontroversität) gibt. Andererseits bietet der "offene Lehrplan" die Möglichkeit einer schülergerechten und situationsangemessenen Gestaltung der Themen und Inhalte des Unterrichts. Der Unterricht muß offen sein für fachübergreifendes Arbeiten.

Politische Bildung soll sich ins schulische Umfeld öffnen und dessen Probleme aufzeigen. Das kann durch Erkundungen und Befragungen geschehen, heißt aber auch, Fachleute, Eltern, Politiker, ehemalige Absolventen usw. einzuladen. Der Unterricht selbst und ggf. Projekte werden dadurch bereichert und können lebendiger gestaltet werden.

2.3. Lernverfahren und Methoden

Es empfiehlt sich, eine Anwendung unterschiedlichster Methoden, Lern- und Arbeitsverfahren und Organisationsformen. Diese Vielfalt trägt zugleich zu einem positiven Lernklima bei. Der Akzent liegt auf schüleraktivem Erleben, Erforschen und Erkennen politischer Situationen, Strukturen und Prozesse sowie deren Reflexion und produktiver Verarbeitung. Altersgemäß sollen die Auszubildenden in die Gestaltung von Unterricht einbezogen werden. Die Möglichkeiten des handlungs-, problem- und produktbezogenen Lernens sind weitestgehend zu nutzen.

Dazu zählen unter anderem die Pro- und Contra-Diskussionen, Debatten, Erkundungen, Befragungen, Sozialstudien, Fallstudien und Fallanalysen, Rollenspiele, Planspiele, Praktika.

Das ganzheitliche pädagogische Konzept im Fach wird vor allem durch fünf grundlegende methodische Zugänge und Organisationsformen geprägt:

- Handlungs- und Problemorientierung des Lernens, die, wo es sich anbietet, auch mit einer Produktorientierung verbunden werden sollten,
- diskursive Methoden (Streitgespräche u. ä.),
- Nutzung exemplarischer Lernmethoden,
- binnendifferenzierende Maßnahmen,
- projektorientiertes Arbeiten.

Diese fünf methodischen Zugänge und Organisationsformen lassen sich voneinander nicht isolieren. Sie tragen sich gegenseitig.

Die Handlungs-, Problem- und Produktorientierung des Lernens erweitert beträchtlich das Spektrum der methodischen Möglichkeiten. Sie läßt sich gegebenenfalls gut mit diskursiven Methoden verbinden.

Beispiele:

- einen Finanzierungsplan für die Kommune entwerfen;
- ABM-Vorschläge zusammenstellen;
- Alltagssituationen in Familie und Gesellschaft nachspielen und werten;
- Rollenspiele als Diskussions- und Arbeitsgrundlage vorstellen;
- Darstellungen von Informationen transferieren (z. B. aus Erläuterungen Werbetexte machen);
- in der Region selbständig recherchieren und das Ergebnis als Diskussionsgrundlage vorstellen;
- Verhaltensrituale (z. B. politischer, juristischer Art) erproben und werten;
- einen Konflikt an einem Fall mit pro und contra erörtern (z. B. Umgang mit Andersdenkenden und Andersführenden);
- Wandzeitungen anfertigen;
- Collagen machen;
- Schaubilder zeichnen und Plakate entwerfen;
- Reportagen/Hörspiele zusammenstellen;
- Texte/Kommentare schreiben;
- Befragungen durchführen;
- Dokumentationen zusammenstellen.

In sehr vielen Themenbereichen empfiehlt sich die Nutzung exemplarischer Lernmethoden. Exempel stellen besonders einsichtig und eindringlich das Typische eines Problems, Vorgangs oder einer Situation heraus und erlauben als konkrete Beispiele die Nutzung sehr verschiedener Betrachtungsebenen (soziale, historische, ökologische, politische, ökonomische, regionale, kulturelle usw.), methodischer Varianten und Arbeitsverfahren.

Durch binnendifferenzierende Maßnahmen erhalten die Lernenden einen beträchtlichen zusätzlichen Anreiz, am Lernprozeß in der Gruppe auf ihre individuelle Weise teilzuhaben.

Dieses Verfahren fördert - gut organisiert - die Selbständigkeit Lernender. Es verbessert die Motivation, führt in der Gruppe zu sozialem Lernen und hilft, die kooperative Kompetenz zu entwickeln.

Beispiele für Binnendifferenzierung:

- ein Vorhaben/einen Lernabschnitt in kleine Aufgaben auflösen, die arbeitsteilig bewältigt werden können;
- Wiederholungen, Vertiefungen und thematische Erweiterungen vorsehen;
- gegebenenfalls Aufgaben durch Partnerarbeit, Gruppenarbeit oder im Helferprinzip lösen lassen, hierbei die Lehrerrolle zur Beratertätigkeit entwickeln.

Projektorientiertes Arbeiten hat als Ziel ein konkretes Produkt (Entwicklung von Plänen, Dokumentationen, Vorschlägen u. a.). Dadurch, daß vereinbarte Handlungsprodukte die Organisation des Lernprozesses leiten, wird ganzheitliches und schüleraktives Lernen gefördert. Projekte können Probleme aufgreifen, die in der Wirtschaft, im politisch-sozialen Leben, in der Arbeitswelt oder in Natur und Umwelt viel Brisanz enthalten. Hierbei sollte mit einfacheren Projekten begonnen werden. Wesentlich ist, daß die Schülerinnen und Schüler ihr Ergebnis (in Form einer Ausstellung, eines Plakates, einer Dokumentation, einer Vorführung, einer Diskussion o. ä.) darstellen. Projekte eignen sich gut für fächerübergreifende Aktivitäten und tragen in diesem Zusammenhang zur Abstimmung zwischen verschiedenen Fächern und zur Stoffentlastung bei. Sie erleichtern auch die Öffnung zur Region. Projekte bedürfen einer guten methodischen und organisatorischen Vorbereitung und Begleitung. Sie können zu mehr Lernfreude und zu intensiveren Sozialbeziehungen führen, ganz zu schweigen vom unmittelbar bildenden Effekt.

Für die zeitsparende Aneignung von Basiskonntnissen sind selbstverständlich auch weiterhin solche Unterrichtsphasen erforderlich, die lehrgangsmäßig organisiert sind, in denen die Lehrerinnen und Lehrer als

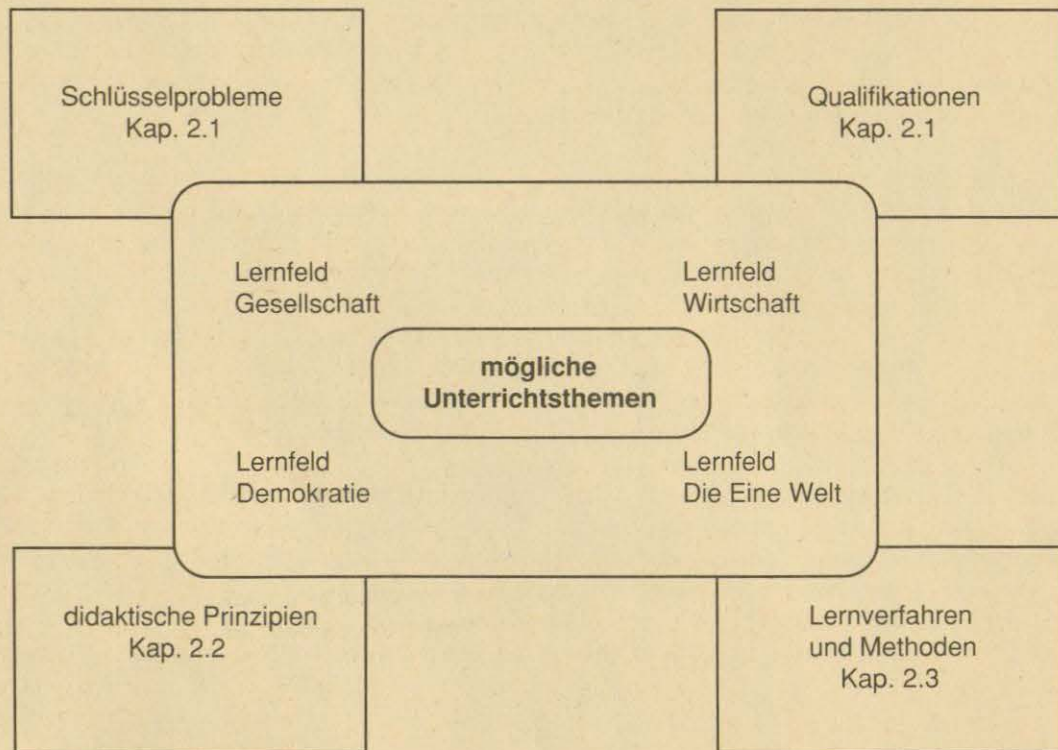
Vermittler von Inhalten und kritischen Analysen auftreten. Solche Phasen erfordern eine planmäßige, systematische Arbeit. Arbeitsformen, wie z. B. Lehrervortrag, Textanalysen, Auswertung von Statistiken, behalten auch im handlungs- und problemorientierten Unterricht ihren Stellenwert. Die genannten Formen sollten aber keinesfalls zu vorherrschenden Unterrichtsmethoden werden. Politisches Lernen vollzieht sich ganzheitlich und erfordert ein entsprechend breites Methodenspektrum.

Es versteht sich dabei von selbst, daß bei aller Vielfalt auch solche Verfahren wie Üben und Wiederholen ihren Stellenwert besitzen.

Wichtig ist ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Lernverfahren und die Nutzung kooperativer und individualisierter Lernformen. Dies bezieht sich auch auf Variationen der räumlichen Organisation (klassische Sitzordnung, U-Form, Kreisform, Tischgruppen). Gerade Streitgespräche und Problemdiskussionen können durch veränderte räumliche Anordnungen an Profil und Authentizität gewinnen.

Das Anliegen dieser Hinweise ist es, die Lehrerinnen und Lehrer zu einer kreativen Umsetzung ihrer methodischen und inhaltlichen Ideen zu ermuntern, sie in die Lage zu versetzen, die Auszubildenden in allen Phasen des Unterrichts als Mitgestalter einzubeziehen. Dies stellt zugleich Ansprüche an Engagement und Eigenverantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

In die Planung der einzelnen Unterrichtsthemen fließen neben den Lernfeldern (siehe auch Abschnitt 5) Qualifikationen, Schlüsselprobleme, didaktische Prinzipien sowie Lernverfahren und Methoden ein.



3. Hinweise zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Politische Bildung/Wirtschaftslehre ist ein sehr sensibles Feld. Keineswegs darf der Inhalt politischer Meinungsäußerungen in die Leistungsbewertung einbezogen werden.

Bei der Bewertung von Leistungen im Fach werden - basierend auf grundlegendem Faktenwissen - allgemeine und fachspezifische Fähigkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung allgemeiner Fähigkeiten im Bereich des Lernverhaltens, bezieht sich u. a. darauf, ob

- die Lernbereitschaft durch Aufgabenzugewandtheit geprägt ist;
- die Arbeitsweise sachgerecht und aufgabenbezogen ist;
- Problemstellungen selbständig entwickelt und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden;
- überlegt und sachangemessen geurteilt und Urteile zunehmend unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte begründet werden.

In die Bewertung der Leistung gehen folgende fachspezifische Leistungen ein wie beispielsweise die Fähigkeit und Bereitschaft,

- politisches Wissen in größere Zusammenhänge einzuordnen, Gelerntes auf ähnliche Aufgaben und Situationen zu übertragen, kausale Zusammenhänge bei bekannten Sachverhalten zu erklären, Problemstellungen zu erfassen und reproduktive Denkaufgaben auf konkret anschaulicher und zunehmend abstrakter Ebene zu lösen;
- Herrschaftsverhältnisse auf ihren Sinn, auf ihre Zwänge, Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrundeliegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu prüfen;
- die neuen Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Strukturen, Herrschaftsverhältnisse und Entscheidungsprozesse kritisch zu hinterfragen, zu verstehen, in der Argumentation zu nutzen;
- Kommunikation und Kommunikationsmittel als wichtigen Faktor beim demokratischen Umbau in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu verstehen und Motive, Interessen und Machtgefälle zu prüfen;
- in politischen Alternativen zu denken, sozialbestimmte Verhaltensweisen zu erkennen und Toleranz im Umgang mit anderen Meinungen zu praktizieren.

Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Erkenntnisse und Fähigkeiten können als Einzel- oder Gruppenleistung nach bestimmten Kriterien beurteilt und benotet werden. Bewertet werden können der Umfang, die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung, die logische und sachgerechte Argumentation und das Aufgreifen von Gegenargumenten. Anforderungen und Bewertungsgrundsätze müssen auch im Vergleich zu den anderen transparent sein und verständlich gemacht werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen auch zum Anlaß nehmen, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Wichtige Lernzielbereiche wie die Förderung von Handlungsbereitschaft oder die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln können jedoch nicht formal geprüft werden.

Neben mündlicher Lernkontrolle sind zur Leistungsfeststellung auch schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sollten zum Denken anregen (z. B. kein reines Abfragen von Fakten). Sie sollten bei der Rückgabe ausführlich erläutert und begründet werden. Umfang und Verteilung schriftlicher Arbeiten regeln die Klassen- oder Jahrgangskonferenzen. Bewertungsmaßstäbe werden durch die Fachkonferenzen festgelegt; Grundsätze der Leistungsbewertung regelt die Lehrerkonferenz.

Den Auszubildenden sind Kriterien und Maßstäbe für die Bewertung einer Leistungsüberprüfung rechtzeitig mitzuteilen.

4. Zum Umgang mit den "Hinweisen"

Die "Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts" im Fach "Politische Bildung/Wirtschaftslehre" für Berufsschulen knüpfen an den vorläufigen Rahmenplan "Politische Bildung" der Sekundarstufe I an.

Im Sinne der Offenheit dieser "Hinweise" stellen die in den jeweiligen Themenbereichen aufgeführten Gegenstände, Inhalte und Probleme keine verbindlichen Vorgaben dar.

Sie stehen jeweils exemplarisch für einen bestimmten Sach- und Problemzusammenhang und können insofern auch variiert werden. Zum anderen wird der Offenheit dieses Plans auch dadurch entsprochen, daß die Lehrerinnen und Lehrer aus der Fülle der aufgelisteten Gegenstände, Inhalte und Probleme **eigenverantwortlich** Schwerpunkte auswählen und in eigenen Lehr- und Arbeitsplänen didaktisch konkretisieren sollen. Dabei sollte auch den Erfahrungen und Vorkenntnissen der Auszubildenden Rechnung getragen werden.

Dieses Vorgehen des eigenverantwortlichen Setzens von Schwerpunkten ergibt sich auch aus der Fülle der aufgeführten Gegenstände, Inhalte und Probleme. Eine solche Fülle ließe sich im Vollständigkeitsprinzip weder zeitlich noch inhaltlich bewältigen.

Vor allem aber bedürfen die Gegenstände, Inhalte und Probleme noch einer didaktischen Aufbereitung durch die Lehrerinnen und Lehrer im Sinne eines problem- und handlungsorientierten Unterrichts. Auch die Auszubildenden sollten in solche Konkretisierungen einbezogen werden.

Zu einigen Themenbereichen liegen - hier vor allem orientiert an gewerblich-technischen Ausbildungsberufen - auch Hinweise der KMK vor (vgl. Anhang).

Da diese Empfehlungen den zuständigen Stellen (Kammern) als Orientierungsgrundlage für Prüfungsanforderungen dienen, sollen entsprechende Bezüge bei der Schwerpunktgestaltung - vor allem in den Themenbereichen 1, 2, 3 und 5 - Berücksichtigung finden.

Für die Unterrichtsplanung bieten auf der inhaltlichen Ebene die 7 ausgewählten Schlüsselprobleme ein grundlegendes Raster für die Zuordnung von Gegenständen, Inhalten und Problemen (vgl. Kap. 2.1).

Im allgemeinen Zielbereich bietet die Orientierung an den 8 Qualifikationen eine wesentliche Hilfe (vgl. Kap. 2.1).

In den vier Lernfeldern (Gesellschaft, Wirtschaft, Demokratie, die Eine Welt) sind die Qualifikationen und Schlüsselprobleme mehr oder weniger umfangreich entfaltet.

Zur besseren Orientierung sind die 12 Themenbereiche jeweils in Dreierblöcken auf ein Lernfeld bezogen, ohne sich auf dieses zu beschränken.

Beispielsweise trifft der Themenbereich "Umweltpolitik" auf mehrere Lernfelder zu (siehe auch die Übersicht auf S. 20). Die Nutzung von Lehrbüchern sollte entsprechend der genehmigten Listen von Nordrhein-Westfalen und Berlin erfolgen. In anderen Fällen ist die Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einzuholen.

Schließlich sei auch auf die Paragraphen 10, 13, 14, 15, 16 und 19 der Mitwirkungsverordnung verwiesen, deren Kenntnis und Beachtung für die Gestaltung der Berufsschulbildung unverzichtbar ist.

Diese "Hinweise" bilden den Vorläufer eines noch auszuarbeitenden Rahmenplanes. Erfahrungen mit den "Hinweisen" sollten unbedingt zurückgemeldet und in die Entwicklung des Rahmenplanes einbezogen werden.

5. Lernfelder und Themenbereiche

5.1 Grobstruktur

Lernfelder: Gesellschaft; Wirtschaft; Demokratie; die Eine Welt

Themenbereiche:

Berufsbildung	Meinungsbildung durch Medien	Politische Ideen und Herrschaftsformen	Umweltpolitik
Marktwirtschaft	Soziale Beziehungen	Politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland	Deutschland nach 45 im Spannungsfeld der Weltpolitik
Arbeitsrecht	Recht im täglichen Leben	Sozialpolitik	Internationale Politik Dritte Welt

Vertiefung und Prüfungsvorbereitung

5.2 Gegenstände, Inhalte und Probleme

Themenbereich 1	Berufsbildung	
Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Berufe und soziale Stellung	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Berufswahl (Art.12 GG) z.B. Recht auf Arbeit - Pflicht zur Arbeit? - Motive, Erwartungen und Realitäten bei der Berufswahl; Beruf und Selbstverwirklichung - Ausbildungssysteme z.B. Berufsfelder, Stufen-, Vollzeitausbildung, duales System 	Grundgesetz (GG) benutzen!
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung u.a. Berufsausbildungsvertrag, Vertragspartner Rechte und Pflichten, Ausbildungsordnung, Kündigung, Abschlußprüfung (vorzeitige Zulassung, Nichtbestehen, Prüfungsausschuß) - Jugendarbeitsschutzgesetz u.a. Arbeitszeit, 5-Tage-Woche, Berufsschulzeit und Freistellung, Urlaub, Samstagsruhe - Erstes Schulreformgesetz für das Land Brandenburg, Ausbildungsordnung Berufsschulen, Mitwirkungsordnung u.a. Berufsschulpflicht, Klassensprecherwahl, Schülervertretung, Abschlüsse und Berechtigungen 	Für Fallbeispiele anhand der Gesetze: Broschüre: "Ausbildung und Beruf", kostenlos beim Bundesbildungsministerium Postf. 200108, 5300 Bonn 2
Institutionen zur Konfliktregelung	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständige Stellen u.a. Kammern, Ausbildungsberater, Prüfungsausschuß, Schule und Schülervertretung, Berufsverbände und Gewerkschaften, Gewerbeaufsichtsamt, Arbeitsgericht 	

- Berufe im Wandel
- Veränderung von Berufsprofilen
 - Mobilität und lebenslanges Lernen
u.a. betriebliche Fort-/Weiterbildung,
Umschulung, betriebliche und staatliche Fördermaßnahmen (AFG)
 - Erfolgchancen im Beruf, berufliche Informationsmöglichkeiten,
Frauen und Mädchen im Beruf

Themenbereich 2

Marktwirtschaft

Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Grundfragen der sozialen Marktwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung z.B. Marktmodell und -wirklichkeit Privateigentum an Produktionsmitteln, Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Konsumfreiheit, offene Märkte, Markt als Lenkungsinstrument (Marktpreismechanismus), Leistungsanreiz durch Nutzen und Gewinne, Staat als Ordnungsinstanz 	
Probleme des wirtschaftlichen Umbruchs	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenbruch der zentralistischen Planwirtschaft - Umbau der Wirtschaft zu einer sozialen und ökologisch orientierten Marktwirtschaft z.B. soziale Auswirkungen, Entwicklung von Technik und Produktion, Sanierung, Privatisierung, Überführung, Abwicklung, Sicherung von Arbeitsplätzen, von Ressourcen, des ökologischen Gleichgewichts 	
Ordnungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsordnung (Leistungsfähigkeit) durch Wettbewerbsrecht z.B. Schutz der Wettbewerbsqualität (UWG, Markenzeichen, Patentschutz); z.B. Schutz der Existenz des Wettbewerbs (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - Kartellgesetz); z.B. Verbraucherschutz (Gesundheitsschutz, Markttransparenz durch Stiftung Warentest) - Sozialordnung (Sozialgerechtigkeit) z.B. soziale Sicherung, Verteilungspolitik (Transfers), Arbeitsschutzpolitik, Arbeitsmarktpolitik 	<p>vgl. 6. Verbraucherschutz</p> <p>vgl. 9. Sozialversicherung, Sozialpolitik</p>
Formen von Wirtschaftspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Globalziele der sozialen Marktwirtschaft z.B. Stabilitätsgesetz: Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht = "magisches Sechseck" Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Umweltschutz, gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung - Konjunkturpolitik der Bundesbank z.B. Geldmengensteuerung über Diskontsatz, Minde-reserven, Offenmarktgeschäfte - Staatliche Konjunkturpolitik 	<p>vgl. 9. u. 10.</p> <p>vgl. 12 ECU</p>
	<p>Außenwirtschaftspolitik z.B. Wechselkurs</p> <p>Fiskalpolitik (Steuereinnahmen, -ausgaben) z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge, Zölle, Einteilung der Steuern und Zölle, u.a. Lohnsteuer/Lohnsteuerjahresausgleich</p>	<p>Schülerbetroffenheit: Lohnsteuerjahresausgleich ausfüllen lassen!</p>

	<p>Strukturpolitik z.B. Verbesserung der Infrastruktur Brandenburgs, Förderung strukturschwacher Branchen und Regionen, Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs-, Strukturentwick- lungsgesellschaften (ABS), DDR-Investitionsgesetz 90 (steuerfreie Rücklage), Innovationsförderung</p>	vgl. 9. Forschungspolitik vgl. 10. Umweltpolitik
Faktoren des Wirt- schaftens	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse z.B. Existenz-, Kultur-, Luxusbedürfnisse, Individual-, Kollektivbedürfnisse, Bedürfnisskalen - Bedarf - Güter und Dienstleistungen z.B. freie, wirtschaftliche, materielle, immaterielle Güter, Konsum-, Produktionsgüter, Verbrauchs-, Ge- brauchsgüter, Komplementär-, Substitutionsgüter, persönliche, sachliche Dienstleistungen - Gesamtwirtschaftliche Produktionsfaktoren u.a. Boden, Arbeit, Kapital, Bildung - Betriebliche Produktionsfaktoren u.a. dispositive, ausführende Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe - Kombination und Substitution betrieblicher Produk- tionsfaktoren z.B. arbeitsintensive, kapitalintensive Produktions- weise, technischer Fortschritt - Arbeitsteilung z.B. Entwicklung von Berufen, Berufsspaltung, Spezia- lisierung, Arbeitszerlegung, vertikale, horizontale, internationale Arbeitsteilung 	
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Arten von Betrieben u.a. Beschaffung, Produktion, Absatz, Produktions-, Handels-, Dienstleistungsbetriebe - Standortfaktoren für Betriebe z.B. Verkehrsanbindung, qualifizierte Arbeits- kräfte - Aufbau von Betrieben z.B. Organisation eines Handwerks-, Industrie- betriebes - Ziele erwerbswirtschaftlicher, genossenschaft- licher und öffentlicher Betriebe z.B. Gewinnmaximierung, Bedarfsdeckung - Aufwand und Kosten z.B. fixe, variable, Einzel-, Gemeinkosten, Gesamt-, Stückkosten - Betriebliche Kennziffern u.a. Wirtschaftlichkeit (Minimal-,Maximalprinzip), Produktivität, Rentabilität 	
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung zwischen Betrieb und Unternehmen - Unternehmenskriterien u.a. nach Gründung/Kapitalaufbringung Haftung, Ergebnisverteilung, Geschäftsführung und Vertretung/Gesellschaftsorgane - Einzelunternehmen 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Personengesellschaften OHG, KG - Kapitalgesellschaften GmbH, AG - Genossenschaften
Unternehmenskooperation	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsständische Organisationen z.B. Innungen, Kammern, Bauernverband - Lose Formen der Zusammenarbeit z.B. Arbeits-, Interessengemeinschaft, Erzeugerring - Enge Formen der Zusammenarbeit Kartell, Syndikat, Konzern, Trust
Gesamtwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen der Unternehmenskonzentration z.B. Rationalisierung, Preispolitik, Wettbewerb, Markttransparenz, Kartellgesetz (GWB) - Markt und Preis z.B. Angebot und Nachfrage, Marktformen (Polypol, Oligopol, Monopol), Marktpreisbildung, politische Preisfestsetzung - Wirtschaftliche Ungleichgewichte z.B. Geldwertschwankungen, Konjunkturzyklen

Themenbereich 3

Arbeitsrecht

Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Individuelles Arbeitsrecht: Einzelarbeitsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsfreiheit und Handlungsfreiheit z.B. Art.12 und 2 GG, Vertrags- und Formfreiheit, Günstigkeitsprinzip - Gesetzliche Vorgaben u.a. Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitordnung - Arten von Einzelarbeitsverträgen z.B. befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigungen 	vgl. 1. Berufsbildung
Rechte des Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf angemessene Entlohnung z.B. Arbeitsbewertung, Lohnformen, Gratifikationen, Zuschläge, Erfolgsbeteiligung, Investivlohn, Lohnfortzahlung, Beschränkung der Lohnpfändung - Recht auf Arbeitsbefreiung z.B. Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Bildungsurlaub - Recht auf Fürsorge z.B. Gesundheitsschutz, Gleichbehandlungsrecht, Sozialeinrichtungen 	
Pflichten des Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none"> - Treuepflicht z.B. Schweigepflicht, Wettbewerbsverbot (HGB) - Arbeits- und Gehorsamspflicht z.B. Rauchverbot am Arbeitsplatz 	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitablauf oder Aufhebungsvertrag (§ 305 BGB) 	

	- Kündigung z.B. empfangsbedürftige Willenserklärung, Arten (ordentliche, außerordentliche), Kündigungsgründe des Arbeitgebers, Kündigungsschutz, Kündigungsfristen, Arbeitszeugnis	
Arbeitsschutzrecht	- Technischer Arbeitsschutz z.B. Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Menschenwürde (Art. 1 GG)	vgl. 9. Berufsgenossenschaft
	- Sozialer Arbeitsschutz z.B. Jugendarbeitsschutz, Arbeitszeitschutz, Ladenschlußgesetz, Schwerbehindertenschutz, Frauenarbeits-, Mutterschutz, Erziehungsurlaub	vgl. 1. vgl. 9. Erziehungsgeld
Kollektives Arbeitsrecht:	- Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie z.B. Art. 9 GG, Arbeitnehmer-, Arbeitgeberorganisationen	vgl. 3.
Tarifvertrag	- Tarifvertragsgesetz u.a. Tarifpartner, Tarifvertragsarten, Inhalte, Laufzeit, Friedenspflicht, Tarifgebundenheit, Allgemeinverbindlichkeit, Günstigkeitsprinzip	
	- Tarifauseinandersetzungen u.a. Schlichtung, Arbeitskampf mit Urabstimmung, Streikarten und Aussperrung, Rolle der Bundesanstalt für Arbeit	
Betriebliche Mitbestimmung	- Betriebsrat (Personalrat) z.B. Wahlen, Zusammensetzung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsversammlung,	
	- Mitbestimmungsrecht z.B. soziale Angelegenheiten, Urlaubsplanung, Entlohnungsgrundsätze, Berufsausbildung	
	- Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht z.B. Zustimmungsverweigerungsrecht, personelle Angelegenheiten, Widerspruchsrecht bei Kündigungen	
	- Mitwirkungsrecht (Beratungsrecht) z.B. Personalplanung, Massenentlassungen, Betriebsänderungen	
	- Betriebsvereinbarung und Sozialplan	
Unternehmensmitbestimmung	- Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in mittelgroßen Unternehmen	
	- Paritätische Montanmitbestimmung	
	- "Hinkende Parität" in Großunternehmen	
Arbeitsgerichtsbarkeit	- Arbeitsgerichte z.B. Zuständigkeit, Instanzenweg, ehrenamtliche Beisitzer, Arbeitsrecht als Richterrecht	Besuch des Arbeitsgerichts
Themenbereich 4	Meinungsbildung durch Medien	
Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Informationsquellen	- Printmedien	
	- Elektronische Medien	
	- Speichermedien	

Funktion und Struktur der Massenmedien	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle und politische Funktionen der Massenmedien - Eigentumsverhältnisse z.B. öffentlich-rechtliche/private Träger und ihre Kontrollgremien - Finanzierung 	
Pressefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Pressefreiheit u.a. Art.5 GG, innere und äußere Pressefreiheit - Gefährdungen der Pressefreiheit z.B. Pressekonzentration, politische Einflußnahme, Zensur, Einfluß der Werbung, Manipulationsmöglichkeiten - Information als Ware - Grenzen der Pressefreiheit u.a. Schutz der Privatsphäre 	Besuch eines Zeitungsverlages, Rundfunks
Umgang mit Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl, Vergleich, Wertung; persönliche Meinungsbildung in der widersprüchlichen Medienwelt 	
Themenbereich 5:		
	Soziale Beziehungen	
Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Soziale Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Schichten und sozialer Status - Jugendkulturen, Gruppenverhalten z.B. Selbstverwirklichungsformen, soziale Beziehungen, Gruppenzwang, Vorurteile, Rollenverhalten, Geborgenheitsgefühl - Formen des Zusammenlebens z.B. Ehe, Familie, eheähnliche Gemeinschaften, Wohngemeinschaften, Wandel in der Kindererziehung, Arbeitsmarkt und Mobilitätsdruck auf die Familie, Rollenverteilung - Rechtliche Regelungen z.B. Ehe, Namensrecht, eheliches Güterrecht, Unterhaltsrecht, Erbrecht - Integration von Minderheiten, Randgruppen und Ausländern in die Gesellschaft; gegenwärtige Probleme und Lösungsansätze 	<p>kostenlose Broschüren des Bundesjustizministerium: "Ehe und Familienrecht u. "Gemeinsam Leben ohne Trauschein" u. "Das elterliche Sorgerecht"</p>
Jugend und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> - Formen und Probleme individueller Freizeitgestaltung z.B. Mobilitätsformen, Reisebedürfnis, Freizeitmarkt, Freizeit und Kommunikation aus der Konserve, Spielhöhlen, Kommunikationsstätten wie Disco und Kneipe - Jugendschutz, Jugendgerichtsbarkeit 	
Freundschaft und Liebe	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsformen, Glücksanspruch und Verantwortung z.B. Körpersprache, Geschlechterrollen, Erotik, Sex, Porno, Verhütung, Aids, Nötigung, Gewalt, Glück und Enttäuschung - Schwangerschaftsberatung und -abbruch z.B. ethische, juristische Probleme, Beratungseinrichtungen 	

- Formen der Sexualität
z.B. Hetero-, Homosexualität,

Besuch von
Veranstaltungsreihen
im Jugendgesundheitsamt

Sucht

- Drogen
z.B. legale und illegale Drogen, Betäubungs-
mittelgesetz
- Ursachen, Erscheinungsformen, Folgen von Sucht
z.B. soziales Umfeld, sozialer Abstieg, Sucht als
enttäuschte und verirrte Sehnsucht
- Sozialtherapeutische Maßnahmen
z.B. Entziehungskur, Rehabilitation,
Selbsthilfegruppen, Methadon?

Themenbereich 6

Recht im täglichen Leben

Gegenstand

Inhalte und Probleme

Hinweise

Rechtliche Grundbegriffe

- Privates und öffentliches Recht
- Rechts-, Geschäfts-, Deliktsfähigkeit
- Strafmündigkeit
- Gegenstände des Rechtsverkehrs
u.a. Sachen (vertretbare, nicht vertretbare),
Rechte
- Eigentum und Besitz
u.a. Gewährleistung und Sozialbindung des Eigentums
(Art. 14 GG), Eigentumsübertragung, gutgläubiger
Eigentumserwerb, ungerechtfertigte Bereicherung,
Eigentumsvorbehalt
- Willenserklärungen
u.a. einseitige, empfangsbedürftige
- Formen der Willenserklärungen/Rechtsgeschäfte
- Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

möglichst an
kleinen Rechts-
fällen veran-
schaulichen und üben

vgl. 5.
Jugendgerichtsbarkeit

Kaufvertrag

- Zustandekommen
- Inhalt
u.a. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz)
- Erfüllung
u.a. Abzahlungsgeschäfte, Haustürgeschäfte
- Erfüllungsstörungen

Andere wichtige Verträge

- Werk-, Werklieferungs-, Dienstvertrag
- Miet-, Pacht-, Darlehens-, Leihvertrag, Leasing

Durchsetzung von Rechten
und Verträgen

- Mahn- und Klageverfahren
- Verjährung
- Haftung und Schadenersatz
z.B. aus Vertrag (Garantie), bei schuldhafter
Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung,
Gefährdungshaftung (Produkthaftung)

	<ul style="list-style-type: none"> - Verbraucherschutz u.a. Warenkennzeichnung, Verbraucherberatung, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), Haustürwiderrufsgesetz
Zahlungsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Arten und Funktionen des Geldes - Zahlungsarten
Sparen und Kredite	<ul style="list-style-type: none"> - Sparformen z.B. Prämiensparen, Bausparen, Versicherungssparen - Kreditarten z.B. Investitions-, Konsumkredit, Konditionen, Effektivverzinsung, Tilgungsraten, Kreditsicherung, Verbraucherkreditgesetz 1990

Themenbereich 7

Politische Ideen und Herrschaftsformen

Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Grundfragen der Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsformen (Verfassung) z.B. Republik, Monarchie - Regierungsformen (Realität) z.B. Demokratie (parlamentarische, präsidentiale) Diktatur (autoritäre, totalitäre) - Kennzeichen der Demokratie z.B. Volkssouveränität, freie Wahlen, Herrschaft auf Zeit, Gewaltenteilung - Arten der Demokratie u.a. repräsentative (parlamentarische) Demokratie (Art.38 GG, freies Mandat) Parteiendemokratie (bundesrepublikanische Realität) Rätedemokratie (imperatives Mandat) (nur historische Ansätze und Versuche) plebiszitäre (direkte) Demokratie (in Ansätzen in der Schweiz) "Volksdemokratie" (kommunistische Version) 	
Politische Ideen	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Ideen z.B. Liberalismus, demokratischer Sozialis- mus, Kommunismus, Konservatismus, Faschismus, Anarchismus 	Kooperation mit Deutsch möglich: Textbearbeitung

Themenbereich 8

Politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland

Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Ideen und Wirklichkeit heutiger Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> - Parlamentarismus z.B. Bundestag, Bundesrat, Koalition, Opposition - Parteien z.B. innerparteiliche Demokratie, Ziele, Parteienfinanzierung, Parteienverbote - Wahlen z.B. Wahlgrundsätze, Wahlsysteme, Wahlversprechen und deren Realisierung, Handlungs- 	Auszählverfahren mit Computer simulieren

möglichkeiten von unten während der Legislaturperiode und gegenüber Mandatsträgern und Behörden und bei der Beteiligung an Initiativen, Komplexität und Langwierigkeit demokratischer Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse

- Sicherung gegen Machtmißbrauch
z.B. Gewaltenteilung (horizontale/vertikale), Grundrechte, Opposition, Widerstandsrecht (Art.20 GG), Rechtsstaatlichkeit (Art.97,104 GG), Föderalismus (Art.79 Abs.3 GG), Presse als "Vierte Gewalt"

Extremismus und Gewalt

- Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus und Terrorismus, Jugendbanden, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, Rückgriff auf nationalsozialistische Symbole und Traditionen, Neonazismus, Rolle der Hooligans, Umgang mit Rechtsextremismus und Gewalttätigkeit in der ehemaligen DDR, Gefährdung von Staat und Gesellschaft durch Extremismus und Terrorismus, RAF - Terror statt demokratischer Aktion, gesellschaftliche und staatliche Reaktionen

Demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten

- Bürgerbewegungen, Bürgerinitiativen ("Demokratie von unten")
z.B. Wählerinitiativen, Bürgerbewegungen als Träger parteienübergreifende Probleme und als Form einer neuen politischen Kultur
- Verbände und Kirchen
z.B. Wirtschaftsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Vereine
- Volksbegehren und Volksentscheid
z.B. in Länderverfassungen, im Grundgesetz nur bei Länderneugliederung (Art.29 GG)

vgl. 3. u. 2.

Themenbereich 9

Sozialpolitik

Gegenstand

Inhalte und Probleme

Hinweise

Soziale Sicherung

- Historische Entwicklung
- Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes
u.a. Art. 1,3,6,7,14,20,28,95,120,120a, Sozialbudget
- Prinzipien sozialer Sicherung
z.B. private Vorsorge, Solidarität, Subsidiarität, Versorgung

Gesetzliche

Sozialversicherungen

- Krankenversicherung
z.B. Pflichtversicherungsgrenze, Leistungen, Beiträge, Versicherungsträger, Selbstverwaltung, Lohnfortzahlung, Pflegeversicherung, Lohnnebenkosten, Kostenexplosion - Was ist uns unsere Gesundheit wert?
- Rentenversicherung
z.B. Beitragsbemessungsgrenze, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit, Versicherungsträger, Leistungen, vorgezogene Altersrente, dynamische Rente, Generationenvertrag - Wie sicher sind die Renten?
- Arbeitslosenversicherung
z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitsförderung (AFG), Schwarzarbeit, Ausbildungsbeihilfe für Azubis

Kostenlose Broschüren
u.a. von der KKH

	- Unfallversicherung z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Berufsgenossenschaften, Wegeunfälle	
	- Sozialgerichtsbarkeit z.B. Widerspruch, Klage, keine Gerichtskosten	
Staatliche Sozialleistungen	- Hilfe zur Selbsthilfe z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Jugendhilfe (Jugendwohlfahrtsgesetz), Bundesausbildungsförderung (BAföG), Förderung der Vermögensbildung, Steuerermäßigungen wegen außergewöhnlicher Belastung, Erziehungsgeld, Kriegsopferversorgung	
Felder der Sozialpolitik	- Wohnungspolitik z.B. Bodenrecht, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht und Mieterschutz, gesundes Wohnen	
	- Familien- und Bevölkerungspolitik z.B. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, Ehe- und Scheidungsrecht, unvollständige Familien, Recht des Kindes, Kinderhorte, Familienlastenausgleich, Gleichberechtigung und Partnerschaft in Alltag, Beruf und Ehe, Rentenpolitik - Altenpolitik	vgl. 5. Soziale Beziehungen
	- Einkommens- und Vermögenspolitik z.B. Lohngerechtigkeit, Einkommensverteilung, Vermögensstruktur, Vermögensbildung und Steuerpolitik, Altershilfe für Landwirte	
	- Bildungs- und Forschungspolitik z.B. vorschulische Erziehung, Schulsysteme, Schulgeldfreiheit, Ausbildungsförderung, Zukunftsinvestitionen: Jugend forscht	vgl. 2. Strukturpolitik
Themenbereich 10	Umweltpolitik	
Gegenstand	Inhalte und Probleme	Hinweise
Ökosystem	- Globale und regionale Umweltgefährdungen u.a. Waldsterben, Ozonloch, Klimaveränderungen, Bodenverseuchung, Gewässerbelastungen (Trink-/Brauch-/Abwasser), Energieproblematik, Abfallbeseitigung	Fallbeispiel: Halle-Leuna-Bitterfeld
Ökologie und Ökonomie	- Wirtschaftswachstum mit oder gegen Umwelt? z.B. Lebensstandard kontra Lebensqualität	
	- Landesentwicklungsplanung und Raumordnung in Brandenburg z.B. Deutsch-polnischer Nationalpark, Die Oder als Ökosystem	"Brandenburger Umwelt Journal" - Zeitschrift des Umweltministeriums
	- Ökologische Kosten und deren Verteilung z.B. Verursacherprinzip	
	- Folgekosten durch Unterlassungen z.B. "Die Natur schlägt zurück."	
Berufsbezogene Aspekte des Umweltschutzes	- Umweltverantwortung und -kompetenz jedes einzelnen	Bezug zum jeweiligen Berufsfeld und Privatbereich

Themenbereich 11**Deutschland nach 45 im Spannungsfeld der Weltpolitik**

Gegenstand

Inhalte und Probleme

Hinweise

- Deutschland 1945
z.B. Kriegsopfer, Zerstörungen, Kriegsfolgen
- Das geteilte Deutschland
z.B. Potsdamer Konferenz
Gründung der beiden deutschen Staaten,
Stalin - Note 1952, Volksaufstand vom 17. Juni 1953,
Umgang mit dem Nationalsozialismus seit 1945:
Integration der alten Herrschaftselite - Art.131/132
GG - in der BRD, verordneter Antifaschismus in der
DDR, Grundlagenvertrag und Folgeverträge, KSZE
- Friedliche Revolution 1989 und Vereinigungsprozeß
- Folgen und Zukunftsperspektiven
am Beispiel Brandenburgs

Besuch von Schloß
Cecilienhof

vgl. 2. Strukturpolitik
vgl. 10. Umweltpolitik

Themenbereich 12**Internationale Politik / Dritte Welt**

Gegenstand

Inhalte und Probleme

Hinweise

Europäische Zusammen-
arbeit

- Europäische Integration
z.B. Probleme der Integration von Ost- und
Westeuropa (kulturelle Vielfalt, Migration,
Wohlstandsgefälle, voneinander lernen), Auf-
gaben europäischer Institutionen (EG, Europa-
rat, Europäischer Gerichtshof, KSZE), Binnen-
markt, Währungsunion (ECU)

Friedenssicherung

- Friedens- und Sicherheitspolitik
z.B. globale Dimension des Friedens, Auf-
lösung von Blockkonfrontationen, Abbau
traditioneller Feindbilder, neue Sicher-
heitskonzepte, Abrüstung, Rüstungskontrolle
und -konversion, neue Krisenherde, Rüstungs-
exporte, Wettrüsten, Verantwortung der UNO,
Formen und Probleme der Friedenssicherung,
Einsatz der Bundeswehr, Verhältnis zu Wehr-
und Zivildienst, Totalverweigerer, Formen
friedlicher Konfliktbewältigung

Dritte Welt

- Nord-Süd-Problematik
z.B. Ursachen und globale Auswirkungen von
Unterentwicklung, Migration, ökologischer
Zusammenbruch, Krisenherde, Konzepte der Ent-
wicklungspolitik, Schuldenerlaß, Rohstoff-, Welt-
ernährungsfonds, Agrarmarkt, agepaßte Technolo-
gien, Hilfe zur Selbsthilfe

Anhang

Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. 05. 1984)

Die nachfolgenden Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde sind auf entsprechende Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe gem. Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung bezogen. Sie wurden auf der Grundlage des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30. Mai 1972" mit dem Bund abgestimmt.

Die Elemente berücksichtigen nur den nach § 35 Berufsbildungsgesetz/§ 32 Handwerksordnung für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff der Berufsschule, deren Bildungsauftrag in diesem Bereich insgesamt jedoch darüber hinausgeht.

Die Lerngebiete, Lernziele und Lerninhalte beziehen sich daher in besonderem Maße auf den jungen Menschen in der Berufs- und Arbeitswelt. Dabei sind die Aspekte von besonderer Bedeutung, die sich auf die Abhängigkeiten, Sicherheiten und Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen und der Gruppe in der Berufs- und Arbeitswelt beziehen.

Die inhaltliche und zeitliche Zuordnung zu den Fächern des Berufsschulunterrichts bleibt den Ländern vorbehalten.

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1. Berufsbildung	1.1 Rechtliche Grundlagen des Berufsausbildungsverhältnisses nennen	1.1.1 Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung	5
		1.1.2 Berufsausbildungsvertrag (Vertragspartner, Abschluß, Dauer, Beendigung)	
		1.1.3 Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsvertrag	
	1.2 Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung beschreiben	1.2.1 Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung	
		1.2.2 Staatliche Fördermaßnahmen (z. B. AFG)	
2. Betrieb in Wirtschaft und Gesellschaft	2.1 Aufbau, Aufgaben und Unternehmensformen eines Betriebes sowie seine Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft erläutern	2.1.1 Aufbau eines Handwerks-/Industriebetriebes	10
		2.1.2 Wesentliche Aufgaben eines Betriebes (Beschaffung, Produktion, Absatz)	
		2.1.3 Die Stellung des Handwerks-/Industriebetriebes in der Wirtschaft	
		2.1.4 Wesentliche Ziele erwerbswirtschaftlicher und öffentlicher Betriebe: Gewinnerzielung Kostendeckung Marktversorgung	
		2.1.5 Betrieblich Kenngrößen: Produktivität Wirtschaftlichkeit Rentabilität	
		2.1.6 Wesentliche Unternehmensformen und deren wirtschaftliche Bedeutung: Einzelunternehmen Personengesellschaften: OHG, KG Kapitalgesellschaften: AG, GmbH Genossenschaften	
		2.1.7 Wirtschaftliche Verpflichtungen	
		2.1.8 Wirtschafts- und arbeitsweltbezogene Grundaussagen der Verfassung	

Lerngebiete	Lernziele	Lerninhalte	Zeitricht- werte
		2.1.9 Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge zwischen Betrieb, Wirtschaft, Verbänden, Parteien, Gesellschaft und Staat	
	2.2 Aufgaben von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beschreiben	2.2.1 Interessenwahrnehmung durch Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber	
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz	3.1 Wesentliche Bereiche des Arbeitsvertrages, des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes darlegen	3.1.1 Lohn und Gehalt 3.1.2 Arbeitszeit und Arbeitszeitordnungen 3.1.3 Gewerbeaufsicht/technischer Arbeitsschutz 3.1.4 Kündigung und Kündigungsschutz 3.1.5 Jugendarbeitsschutz 3.1.6 Frauenarbeitsschutz/Mutterschutz 3.1.7 Schwerbehindertenschutz 3.1.8 Urlaub	10
	3.2 Bedeutung und Aufgabe von Tarifverträgen und des Tarifrechts beschreiben	3.2.1 Tarifautonomie 3.2.2 Tarifvertragspartei 3.2.3 Rahmen-/Mantel- und Lohn-/Gehaltstarifverträge 3.2.4 Laufzeit - Friedenspflicht 3.2.5 Verbindlichkeit von Tarifverträgen 3.2.6 Streik - Aussperrung - Schlichtung	
4. Betriebliche Mitbestimmung	4.1 Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers im Betrieb nennen	4.1.1 Betriebsverfassungsgesetz Mitbestimmungsgesetz 4.1.2 Betriebsrat und Jugendvertretung	5
5. Sozialversicherung	5.1 Regelungen und Bedeutung der gesetzlichen Sozialversicherungen beschreiben	5.1.1 Arten: Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung 5.1.2 Geschichtliche Entwicklung 5.1.3 Versicherungsprinzipien (Eigenverantwortung, Subsidiarität, Solidarität) 5.1.4 Versicherungsträger, Versicherungspflicht, Beitragszahlung, Leistungen	5
6. Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	6.1 Wichtige Regelungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erläutern	6.1.1 Arbeitsgericht (Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben, Instanzenweg, Arbeitsgerichtsgesetz) 6.1.2 Sozialgericht (Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben, Instanzenweg, Sozialgerichtsgesetz)	5

Verlag und Versand: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebnecht-Straße, O-1574 Golm
Telefon 9 76 23 01, Telefax 9 76 23 09

Einzelbestellungen können nur beim Verlag vorgenommen werden.
Preis des Einzelheftes 5,55 DM incl. Porto, Versand und Mwst.